

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Judith Dingerkus

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

17. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 04.04.2014 - 05.04.2014

Online-Seminar: Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe - Neuregelungen zum 1.1.2014

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 13.01.2014

Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht 2013/2014

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 15.02.2014

Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 07.11.2014

Erfahrungen mit dem GNotKG in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 16.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2016

